



Herrn Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreishaus
67098 Bad Dürkheim

23.06.2019
1-19

Anträge zur Hauptsatzung (TOP 5)

Sehr geehrter Herr Ihlenfeld,

unsere Fraktion **b e a n t r a g t** folgende Änderungen der Hauptsatzung:

~~§ 2 (2) Der Kreistag bildet neben dem Kreisausschuss folgende Ausschüsse:~~

- ~~1. Bauausschuss~~
- ~~2. Umwelt-, Klimaschutz- und Agrarausschuss~~
- ~~3. Krankenhausausschuss~~
- ~~4. Sozial- u. Gesundheitsausschuss~~

~~(4) Nr. 1 ist entsprechend anzupassen.~~

Begründung:

~~Wie zu Beginn jeder Legislatur beantragen wir erneut eine Trennung der Themen Bauen und Umwelt und damit einen eigenständigen Umwelt- und Agrarausschuss.~~

~~Seit der Zusammenlegung der beiden Ausschüsse vor 15 Jahren werden im Kreis nur noch selten Umweltthemen behandelt, der kombinierte Ausschuss behandelt zu 99 % Bau Themen.~~

~~Im eigenständigen Umweltausschuss war der Naturschutzbeirat des Landkreises ständiges Mitglied mit beratender Stimme. Seit der Zusammenlegung wird der Beirat kaum noch zu Sitzungen eingeladen, er ist damit nahezu vollständig von den Kreisgremien entkoppelt und arbeitet nur noch im Verborgenen. In den letzten 15 Jahren erfolgte nur ein einziger Bericht durch den zuständigen Kreisbeigeordneten in der letzten Kreistagssitzung aufgrund eines entsprechenden Antrags unserer Fraktion.~~

~~Obgleich der Kreis als Untere Naturschutz- und Wasserbehörde und u.a. bei der Agrarförderung umfassende Zuständigkeiten hat, werden umweltrelevante Themen meist nur auf Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt. Ansonsten ist die Umweltpolitik des Landkreises intransparent und findet vor allem im Abfallwirtschaftsbetrieb statt.~~

~~Nur ein eigenständiger Umweltausschuss wird der Bedeutung des Umweltschutzes gerecht.~~

~~Aufgrund der stetig steigenden Bedeutung des Klimaschutzes, sollte sich auch diese Aufgabe in der Ausschussbezeichnung wiederfinden. Nicht nur durch die beim Kreis angesiedelte Energieagentur fällt dem Kreis hierbei eine lenkende Funktion zu, die zukünftig immer stärker in Erscheinung treten sollte.~~

~~Das Kostenargument greift nicht. Der Umweltausschuss würde voraussichtlich maximal 2 x im Jahr tagen, der Bauausschuss hätte u.U. eine Sitzung weniger.~~

~~Die Vergrößerung der Ausschüsse, wie von der großen Koalition beantragt, kostet wesentlich mehr. Das Stärkeverhältnis des neugewählten Kreistags hätte sich bereits in einem 13er Ausschuss abbilden lassen. Eine Ausschussgröße von 16 Mitgliedern sichert lediglich die Mehrheit der großen Koalition.~~

§ 5 Beigeordnete

(1) Der Landkreis hat 2 Kreisbeigeordnete.

Begründung:

Wie bereits mehrfach beantragt und ausgeführt können und sollten die Kosten eines 3. Kreis-BGO eingespart werden. Durch die kürzlich erfolgte Wahl eines 2. hauptamtl. BGO kann die Hauptsatzung nur in Bezug auf den ehrenamtlichen 3. BGO geändert werden. Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ausschöpfung der Höchstzahl der nach der LKO zulässigen hauptamtlichen BGO (2) nur für besonders große und bevölkerungsreiche Landkreise angeraten ist. Beim Landkreis Bad Dürkheim handelt es sich sowohl hinsichtlich Fläche und Bevölkerung um einen mittelgroßen Landkreis. Vergleichbare Landkreise in Rheinland-Pfalz kommen mit einem hauptamtlichen Beigeordneten und ein bis zwei ehrenamtlichen BGO bzw. nur mit ehrenamtlichen BGO aus. Angesichts der angespannten finanziellen Situation unseres Landkreises, der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds und den damit einhergehenden Streichungen ist es höchste Zeit ein Signal zu setzen und auch beim Kreisvorstand zu sparen. Das Ressort des 3. Kreis-BGO lässt sich ohne weiteres auf die anderen Dezernenten verteilen. Der Landkreis Südliche Weinstraße macht es uns vor: Dort kommt man völlig ohne hauptamtlichen BGO aus, der Landrat wird dort von 3 ehrenamtlichen BGO unterstützt.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend. Insbesondere haben auch sonstige wählbare Bürger als Mitglied von Ausschüssen Anspruch auf ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Kreistagssitzungen dienen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die sonstige Bürger ein Sitzungsgeld erhalten, darf die Anzahl der Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, nicht übersteigen.

Begründung:

Zur Vorbereitung von Kreistagssitzungen und kontinuierlichen politischen Arbeit einer Fraktion ist die Anwesenheit von Ausschussmitgliedern unbedingt erforderlich. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, waren bei der bisherigen Regelung benachteiligt.

Für die Fraktion

Pia Werner